

Luftreinhaltepläne

Als Instrument gebietsbezogener Luftreinhaltung kam und kommt den Luftreinhalteplänen die Aufgabe zu, die vielfältigen Einflüsse verschiedener Faktoren auf die Luftqualität komplex zu betrachten und geeignete Maßnahmen zu deren Verbesserung oder deren Sicherung auszuweisen. Damit wird besonders dem Umstand Rechnung getragen, dass die Luftverunreinigung durch Emissionen aus einer Vielzahl lokaler, regionaler und überregionaler Quellen (Industrie, Kleingewerbe, Hausbrand, Verkehr, Landwirtschaft, Fremdeintrag usw.) verursacht wird und eine maßgebliche Minderung durch die Zuweisung zu einem einzelnen Emittenten nicht möglich ist.

Luftreinhaltepläne als Sanierungs- und Vorsorgepläne zur Verminderung der Luftschadstoffbelastung haben bundesweit, so auch im Land Thüringen dazu beigetragen, die Luftqualität deutlich zu verbessern. Erfolge wurden im Wesentlichen durch technische Maßnahmen im Emittentenbereich erzielt. Mit fortschreitender Verminderung der Luftschadstoffbelastung richteten sich Luftreinhaltepläne zunehmend auf die Vorsorge.

Mit der Festlegung neuer wesentlich strengerer europäischer Luftqualitätsziele in den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft (Rahmen- und Tochterrichtlinien) wurden höhere und konkretere Ansprüche an die Luftqualität und auch an die Beurteilung und Kontrolle gestellt. Im nationalen Immissionsschutzrecht hat dies mit der Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 22. BImSchV (jeweils vom 11. September 2002) Eingang gefunden. Die Umsetzung dieser neuen Luftqualitätsrichtlinien in deutsches Recht haben auch die Anforderungen an die Luftreinhalteplanung verändert.

- Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Grenzwerte sind Toleranzmargen (TM) festgelegt. Bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte plus TM ist ein Luftreinhalteplan mit Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der Luftverunreinigung mit dem Ziel der Einhaltung der Grenzwerte zum Geltungstermin aufzustellen.
- Bei Gefahr der Überschreitung der geltenden Immissionswerte oder Alarmschwellen ist ein Aktionsplan mit kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen aufzustellen.

Diese Vorgehensweise kennzeichnet eine neue Strategie und einen veränderten Status der Luftreinhalteplanung zur Einhaltung der ab 2005 bzw. 2010 verbindlichen strengeren Grenzwerte.

Trotz der allgemein erreichten verbesserten Luftqualität lassen die Ergebnisse der Luftschadstoffüberwachung erkennen, dass der zunehmende Straßenverkehr besonders in lokal eng begrenzten Bereichen eine hohe Luftverunreinigung, maßgeblich die deutlich erhöhte Stickstoffdioxid-Immissionskonzentration und besonders die gesundheitsrelevante Partikelbelastung (Feinstaub PM_{10}) verursacht. Besonders in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen werden damit über den bisherigen Umfang hinaus gezielte Maßnahmen erforderlich.

In Thüringen wurden dazu im Rahmen von Untersuchungen zur Beurteilung der Luftqualität neben der fortlaufenden Feststellung der Immissionsverhältnisse landesweit Erhebungen von Ausgangsdaten des Straßenverkehrs mit Relevanz für die Beurteilung der Immissionsverhältnisse als Screening-Verfahren durchgeführt. Im Ergebnis wurden ergänzend zu messtechnisch gewonnenen Immissionsdaten durch Verknüpfung der Straßengeometrie mit der Verkehrsstärke Aussagen zu einer Relevanzbeurteilung gewonnen. Auf dieser Basis wurden für das bereits im Ergebnis der Luftschadstoffüberwachung erkannte Schwerpunktgebiet Stadt Erfurt umfangreiche Untersuchungen aufgenommen und nach den Vorgaben der Anlage 6 zur 22. BImSchV ein Entwurf eines Luftreinhalteplanes aufgestellt.

Der vorliegende Plan zeigt in Form einer Beurteilung der immissionsseitigen Wirkung ausgewählter Maßnahmevarianten und mit einem Maßnahmenkatalog Wege und Möglichkeiten auf, die es zukünftig ermöglichen sollen, an den Belastungsschwerpunkten die gültigen Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass bedingt durch externen Schadstoffeintrag die bereits seit Jahren in der Stadt Erfurt laufenden oder umgesetzten Maßnahmen allein nicht genügen, eine gesicherte Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet langfristige Maßnahmen, die vorzugsweise im Bereich des Straßenverkehrs größtenteils bereits umgesetzt werden und kurzfristige, für einen Aktionsplan mögliche Maßnahmen.

| Gebiet | Bezeichnung |
|--|--|
| Weimar und Umland | <ul style="list-style-type: none"> • LRP Teil 1, 1994: <ul style="list-style-type: none"> - EK (nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, sonstige nicht genehmigungsbedürftige Anlagen) - Prognose - Maßnahmen • LRP Teil 2, 1995: <ul style="list-style-type: none"> - EK (Verkehr, genehmigungsbedürftige Anlagen, Gesamtemissionskataster) - Prognose - Maßnahmen • LRP Teil 3, 1996: <ul style="list-style-type: none"> - Gebietsbeschreibung/Klima, - Immissionskataster |
| Erfurt und Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> • LRP Teil 1, 1995: <ul style="list-style-type: none"> - Gebietsbeschreibung/Klima - EK (genehmigungsbedürftige Anlagen, nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, sonstige nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, Verkehr, Gesamtemissionskataster) - Immissionskataster - Prognose - Maßnahmen • LRP Teil 2, 1999: <ul style="list-style-type: none"> - Immissionssimulation, Ursachenanalyse • LRP 2005 |
| Greiz und Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> • LRP Teil 1, 1996: <ul style="list-style-type: none"> - EK (genehmigungsbedürftige Anlagen, nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, sonstige nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, Verkehr, Gesamtemissionskataster) - Immissionskataster - Immissionssimulation - Prognose - Maßnahmen • LRP Teil 2, 1996: <ul style="list-style-type: none"> - Regionalklima |
| Jena und südliches Umland | <ul style="list-style-type: none"> • EK: Verkehr, nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, sonstige nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, genehmigungsbedürftige Anlagen, konkretisierter Maßnahmenplan Verkehr • Untersuchungen zum Regionalklima • LRP 2001: <ul style="list-style-type: none"> - Gebietsbeschreibung/Klima - EK (genehmigungsbedürftige Anlagen, nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, sonstige nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, Verkehr, Gesamtemissionskataster) - Immissionskataster - Prognose - Maßnahmen |
| Altenburg-Schmölln | <ul style="list-style-type: none"> • EK: Verkehr, nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen - Regionalklima |
| Städtereihe Eisenach-Gotha-Arnstadt | <ul style="list-style-type: none"> • EK: Verkehr (Daten 1997) Bericht 1999 |
| Nordhausen | <ul style="list-style-type: none"> • EK: Verkehr (Daten 1998) Bericht 2000 |
| Thüringen | <ul style="list-style-type: none"> • EK: Gesamtemissionen; Luftschadstoffe und treibhausrelevante Gase (Daten 1995/1996) Bericht 1998 • EK: Straßenverkehr; (Daten 1998) Bericht 2000 • EK: Gesamtemissionen; Luftschadstoffe und treibhausrelevante Gase (Daten 2000/2001) Bericht 2003 • EK: Stationäre Quellen; Luftschadstoffe und treibhausrelevante Gase (Daten 1999/2000) Bericht 2003 |

Übersicht zur Erstellung von Emissionskatastern (EK) nach § 46 BImSchG und Luftreinhalteplänen (LRP) in Thüringen nach § 47 BImSchG (bis zur Novellierung BImSchG und 22. BImSchV geltende Regelung, LRP Erfurt 2005 danach)